

# Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

der Verlags- Postanstalt Ingolstadt.

Der Röschinger Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal am Samstag und am Sonntag nachm. 4 Uhr. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei Selbstabholung in der Expedition 1,50 Mk. durch die Post bezogen 1,60 Mk.



Inserate finden im Röschinger Anzeiger beste Verbreitung. Preis der einseitigen Zeitspalte 10 Pfg. Reklamespalte 20 Pfg. Bei Wiederholung entsprechend Rabatt. Behörden, Firmen etc. Vorzugspreise.

Verantwortlich f. d. Redaktion: Hanns Dittes, Rösching.

Nr. 26

Samstag, den 6. Juli 1924.

5. Jahrgang

## Wochenkalender.

vom 6. Juli mit 12. Juli 1924

Sonntag, 6. 3. S. n. Dreifaltigkeit.

Montag, 7. Willibald.

Dienstag, 8. Kilian.

Mittwoch, 9. Cyrillus.

Donnerstag, 10. 7 Brüder.

Freitag, 11. Rahel.

Samstag, 12. Nabor.

## Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

### Zulimiete.

Bekanntmachung des Staatsministeriums für soziale Fürsorge

Auf Grund der Verordnung des Gesamtstaatsministeriums über die gesetzl. Miete v. 28. März 1924 wird hiermit nach Einnahme des Landesausschusses in gleicher Weise wie die gesetzliche Miete für den Monat Juni berechnet wird. Die Bekanntmachung v. 27. 5. 1924 Juniemiete betreffend, behält auch für den Monat Juli Gültigkeit.

**Erholungsaufenthalt für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene.**

Der Bayer. Kriegerbund München, Göthestraße 53, hat seine beiden Erholungsheime

1. Schwindegg bei Mühlhof Obb.

2. Williburg bei Weßenburg i. B. Mittlfr. wieder eröffnet. Zum Zwecke der Erholung für Kriegervitwen, Kriegervaisen u. Kinder von Kriegsbeschädigten stehen die beiden Heime in der Zeit vom 15. Juli bis 31. August ds. Js. zur Verfügung. Sie können

hierfür bestens empfohlen werden.

Erholungssuchende wollen auf die Möglichkeit der Ausnahme in diesen Heimen aufmerksam gemacht werden.

### Sparmaßnahmen.

Aus Ersparnisgründen haben Bezirksausschuß und Bezirkstag am 17. Juni lfd. Jrs. beschlossen, die Straßenstrecken Oberbolting—Wettbrunn, Wettstetten—Schelldorf (ab Beginn des Waldes) Manching—Großmehring (ab Bahnhof Manching), sowie Lenting—Wettstetten als Bezirksstraßen ab 1. 7. 1924 aufzulassen.

### Feuerschutz. (Fortf.)

Feuer kann durch unmittelbare Berührung mit seiner Glut und glühenden Teilen seiner Entschließung, weiter aber als diese reichen, durch seine Flammen und Funken, besonders aber ohne unmittelbare Berührung durch seine strahlende Wärme Brennstoffen mitteilen und zwar auf um so größere Entfernung, je größer die Glut und je leichter feuerfangend der gefährdete Brennstoff ist. Jeder Brennstoff, der nicht schon gasförmig ist, läßt bei genügender Hitze zunächst brennbare Gase entweichen. Erst nach weiterer Erhöhung brennt er selbst. Das Austrreten brennbarer Gase geschieht bei einem u. demselben Stoff um so schneller und ausgiebiger, je mehr Angriffspunkte oder Flächen er der Hitze u. dem Zutritt der Luft darbietet und je dünner ist. So brennt ein glatter Körper, z. B. eine glatte Holztür, erheblich schwerer an als eine Tür mit Füllungen und Profilleisten. Ein rauher Stoff brennt schneller an als ein glatter, ein dichter Stoff langsamer als ein lockerer oder durchbrochener, leichte Gardinen brennen schnell, dichte Vorhänge langsam, ein Tuchanzug gerät schwer ins Brennen, leichte

Gas- und Spizenkleider, dünne, leichte durchbrochene Schürzen gehen im Nu in Flammen auf. Ein Stück Tuch, frei aufgehängt, verbrennt meist vollständig, ein Tuchballen brennt und kühlt nur außen. Ein loses Stück Papier brennt meist mit heller Flamme, ein geschlossenes Buch nur an den Ranten. Ein dicker Holzkloß ist schwer zum Brennen zu bringen, derselbe in kleine Stücke zer schlagen, brennt leichter.

Diese Beispiele mögen genügen.

Eine eigenartige Erscheinung einer Verbrennung ist die Explosion. Damit ist hier nicht der lediglich physikalische Vorgang einer Dampfkessel- usw. Explosion gemeint, bei der ein Material einen starken Druck nicht aushält und dabei ohne Feuererscheinung auseinander gerissen wird, sondern der chemische Vorgang, bei dem ein explosiver Stoff sich durch seine ganze Masse hindurch augenblicklich u. unter bedeutender Hitze- und Flammenentwicklung zersetzt. Die hierbei frei werdenden Gase nehmen das Vielfache des Raumes ein, den sie vor der Explosion in gebundenem Zustande im verbrannten Stoffe einnahmen. Daher bilden sich bei der Explosion nicht nur heiße, weitreichende Flammen, die Gase zerschmettern auch feste Gegenstände, wie Fenster, Türen, ja selbst Decken und Wände. Von Sprengstoffen kommen in die Hände d. Volkes gewöhnlich nur Schießpulver in kleinen Mengen, Zündhütchen und Zündsatz. Schießpulver ist in losem Zustande schnell aufflammend, es explodiert meist nur, wenn es fest eingeschlossen ist, z. B. in einer Patrone oder in größeren Mengen. Knallsatz explodiert dagegen schon durch heftigen Stoß oder Schlag. Einige Gas- also luftförmige Brennstoffe werden durch das Hinzutreten einer bestimmten Menge von Sauerstoff explosiv. Zu ihm gehört das Leuchtgas. Dieses kann nicht, wie viele annehmen, im Gasometer oder in den Rohrleitungen explodieren, denn es steht unter Druck und deshalb vermag, auch wenn ein Gasahn aufsteht oder ein Rohr undicht ist, Luft nicht einzudringen. Erst das frei, d. h. das unangezündet austretende Gas wird durch Mischung mit dem 4-12fachen an Luft explosiv. Ähnlich verhält sich das beim Anfeuchten von Calciumcarbid sich entwickelnde Acetylen gas. Leuchtgas und Acetylen gas sind dem Auge zwar nicht wahrnehmend, machen sich aber auch bei sehr erheblicher Verdünnung durch Luft bemerkbar.

Auch die aus Flüssigkeiten sich entwickelnden brennbaren Dämpfe sind nur bei bestimmtem Mischungsverhältnis mit Sauerstoff der Luft explosiv. Einige Flüssigkeiten entwickeln diese gefährlichen Dämpfe schon bei gewöhnlicher Zimmerwärme, so das deshalb so ungemein feuergefährliche Benzin, das Gasolin, der Äther, der Terpentin, der Spiritus.

Bei etwa erhöhter Temperatur, meist schon bei 21° C, läßt auch das gewöhnliche Lampenpetroleum solche Dämpfe entweichen. Da man das Mischungsverhältnis mit der Luft weder bei den Gasen noch bei den Dämpfen ohne Weiteres feststellen kann, muß man, wenn man sie riecht, zur Sicherheit immer annehmen, daß ein gefährliches Gemisch vorhanden ist. Von den zur Selbstentzündung neigenden Stoffen interessieren die Allgemeinheit Puhzlappen und Holzkohle. Puhzlappen, d. h., Fasertoffe und Gewebe aller Art, mit Fett oder Öl in Berührung gekommen, z. B. beim Putzen von Maschinenteilen, bei Firnis- en, Bohren, neigen um so mehr zur Selbstentzündung, wenn sie an einem warmen Ort zusammengeballt aufbewahrt werden. Holzkohle, die frisch geglätt war, z. B. beim Bügeln und in Klempnerlösen, entzündet sich leicht von selbst. Eine eigenartige Erscheinung bieten die Feuers- und Lebensgefahren durch elektrische Starkströme, wie sie in Licht- und Kraftleitungen vorzukommen. S. f.

Rechnungsaufgabe.

Gemäß Art. 136 1 der Gemeindeordnung wird hiemit bekannt gegeben, daß nachstehende Gemeinderrechnungen und zwar

1. Die Gemeindekasse,
2. die Schulkasse,
3. die Friedhofskasse,
4. die Benefiziumstiftungskasse,
5. die Kleinkinderbewahranstaltskasse,
6. die Zeichenfortbildungsschulkasse,
7. die Armenfondskasse,
8. die Leprosenstiftungskasse.
9. die Lokalmal- u. Bierausschlagskasse,
10. die Gasanstaltskasse,
11. die Heckerische-Familienstiftungskasse

für die Rechnungsjahre 1919,20 1920 21 1921,22 1922,23 1923,24 und 1921,22 1922,23 1923,24 und für die Rechnungsjahre 1919,20 1920 21 1921,22 1922,23 in der Gemeindekanzlei hier 14 Tage lang, d. i. v. 6. bis 18. Juli einschl. öffentlich zur Einsicht ausliegen und daß etwaige Erinnerungen hiegegen hieran schriftlich oder zu Protokoll inner halb obiger Frist zu erklären sind.

Rechnungsaufgabe

Gemäß Art. 39 1 des bay. Armengesetzes wird hiemit bekannt gegeben, daß die Rechnungen der Armenkasse Kößching für die Rechnungsjahre 1919,20; 1920,21; 1921,22; 1922,23; und 1923,24 in der Gemeindekanzlei hier 14 Tage lang, d. i. vom 6. mit 19. Juli 1924 einschließt, öffentlich zur Einsicht ausliegen und daß etwaige Erinnerungen hiegegen, hieran schriftlich oder zu Protokoll innerhalb dieser Frist zu erklären sind.

Armenrat Kößching.

Kößching, den 5. Juli 1924

Vindl, 1. Bürgermeister.

# Gottesdienst = Ordnung

vom 6. bis 13. Juli 1924.

Sonntag: nach d. G. D. Christenlehre.

2 U. St. Aloisi Predigt, 7. St. Aloisi. Lit. mit Lied, hern. Proz. im Markte.

Montag:  $\frac{1}{2}$  U. hl. M. f. ehrtw. Schwester Aurana. In Sepb. hl. M. f. † Mayerische Verwandtschaft.

Dienstag: 6 U. St. Sebastiani Bruderschafts Kreuzgang nach Sepberg.

$\frac{1}{2}$  U. hl. M. für Anna Seel, bestellt v. den Mitschülerinnen.

Mittwoch: 6 U. hl. M. zu Ehren d. hl. Judas Taddäus.

$\frac{1}{2}$  U. comb. Benef. St. M.

Donnerstag: 6 U. comb. St. M.

$\frac{1}{2}$  U. hl. Messe f. Kresz. Radler u. Proz. Freitag: 6 U. 11. hl. Schauermesse.

$\frac{1}{2}$  U. comb. Benef. St. M.

Samstag: 6 U. im Krankenh. hl. Messe für Jos. Zahmüller.

$\frac{1}{2}$  U. comb. Benef. St. M.

7 U. Abendandacht.

Sonntag: 6 Uhr Arbeiter Vereins Messe für Veruh. Fein.

$\frac{1}{2}$  U. Haupt G.-D.

Am 6. Juli Sammlg. für die Pflegeanstalt Ursberg. Am Dienstag nachm. halb 2 Uhr Quartalbeicht der Schule Sepberg. Mittwoch früh 5.45 Quartalbeicht d. kommunitz. Knaben v. Kösching. Am Freitag 1 Uhr Quartalbeicht der bloßbeichtenden Knaben.

## Bekanntmachung

In der Straffigung des Amtsgerichts Ingolstadt vom 1. Juli 1924 wurde folgender Vergleich geschlossen:

1. Herr Schneidermeister Alois Dögl v. hier spricht dem Vorstände des Forstamts Kösching wegen seines Verhaltens in der Brennholzversteigerung vom 16. Mai des Jhs. seine Entschuldigung aus; er trägt die Kosten des Verfahrens.

2. Das Forstamt nimmt entgegenkommender Weise den gegen Herrn Dögl gestellten Strafantrag wegen Hausfriedensbruch zurück.

3. Vorstehender Vergleich wird binnen 8 Tagen auf Kosten des Herrn Dögl im Köschinger Anzeiger veröffentlicht.

## Forstamt Kösching.

Papierdüten in der Buchdruckerei Hanns Dittes.

Braune

## Lederhandtasche mit Inhalt

wurde vom Bäcker Weiß bis zum Weidenhiller verloren.

Der ehrliche Finder wird um Rückgabe gegen gute Belohnung gebeten. Näh. in der Expedition.



Heute Samstag, 6. Juli abds. 8 Uhr findet im Vereinslokal

## Versammlung

statt. Die Mitglieder werden zwecks ausserordentlicher Wichtigkeit der Tagesordnung ersucht zahlreich zu erscheinen.

(Insbes. die älteren Herren).

DER TURNRAT.

## Siegfried = Festspiele.

Mittwoch und Freitag, je punkt 8 Uhr:

Probe Bild 1 — 12.

Sämtliche Mitwirkende!

Die Leitung.

Ein

## Regenschirm

wurde am vergangenen Samstag in der Kirche stehen gelassen. Um Rückgabe in der Exp. wird ersucht.



K. priv. Feuerschützen-Gesellschaft Kösching.

Sonntag Schusstag. Beginn pünktlich 1 Uhr mittags.

Das Schützenmeisteramt.

# Siegfried = Festspiele!

Spielleitung:

Lehrer Schnurer, Verfasser.

Geschäftsleitung: H. Dittes.

Technischer Leiter:

Thomas Ferstl.

## 50 Mitwirkende!

Garderobe vom Kostümhaus Diringer München.

Spieltage: 14., 15., 16. u. 17. August  
an Sonn- u. Feiertagen 3 u. 8 Uhr.

## Seegrasversteigerung.

Am Freitag, den 11. Juli 24.  
nachm. 3 Uhr wird im Röschinger  
Waldhaus der diesjährige Seegras-  
anfall:

im Forstamt Rösching geschätzt zu  
272 Ztr.

und in der Oberförsterei Stammham  
des W. A. F. geschätzt zu  
1300 Ztr.

auf dem Halme öffentlich versteigert.  
Näheres durch die genannten  
Behörden.

Forstamt Rösching.

Eine

## Geldbörse

wurde am Sonntag im Ambergerkeller ver-  
loren. Der ehrliche Finder wird gebeten die-  
selbe gegen gute Belohnung in der Expedi-  
tion abzugeben.

## Beschäftsanzeige.

Teile der verehrten Einwohnerschaft von Rösching und Umgebung mit, daß ich wegen Arbeitseinstellung in den deutschen Werken, ab heute wieder sämtliche Malerarbeiten übernehme.

Zahlreichen Aufträgen sieht gerne entgegen.

Schattauer Hugo,

Maler,

wohnhaft bei H. Forstverw. Bauer.

2 gute

## Milchziegen

sind zu verkaufen. Zu erfragen i. d. Exped.